

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 84 (2011)

Heft: 12

Vorwort: Vom Allgemeinen Militär-Reglement zur Informationssicherheit im Bund

Autor: Haudenschild, Roland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Allgemeinen Militär-Reglement zur Informationssicherheit im Bund

Vorbericht zu der gegenwärtigen Ausgabe

Das allgemeine Militär-Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft, ist nach langen wiederholten Berathungen endlich in seiner gegenwärtigen Gestalt von den sämtlichen Ständern der Eidgenossenschaft einmüthig gutgeheissen, und zu einem Staatsgesetz erhoben worden.

Jeder Staabs und Ober-Offizier, welcher zum Dienst des Vaterlandes berufen ist, bedarf einer genauen und vollständigen Kenntniss der Grundlagen unserer Kriegsverfassung, darum hat auch der 88ste Artikel dieses Staatsgesetzes ausdrücklich verordnet, dass jeder Offizier verpflichtet seyn soll, das allgemeine Militär-Reglement mit sich zu führen.

Die erste, von der Eidgenössischen Kanzley zum Gebrauch der L. Standesregierungen veranstaltete Ausgabe in Quart, ist indessen für den täglichen Gebrauch in wirklichem Dienst nicht bequem, und für manche Militär-Personen zu kostbar. Es hat sich deswegen die Eidgenössische Militär-Aufsichts-Commission verpflichtet befunden, eine neue Ausgabe in kleinerem Format und möglichst wohlfeilem Preis, zum leichten und bequemen Gebrauch eines jeden Offiziers, herauszugeben, und in der Folge auch die künftig erscheinenden militärischen Gesetze und Verordnungen der Hohen Tagsatzung auf ähnliche Weise nachfolgen zu lassen.

Die Aufsichts-Commission hat nämlich geglaubt, dass wenn es auf der einen Seite nothwendig ist, die Eidgenössischen Militärs mit allem was ihren Dienst betrifft vollständig zu versehen, es auf der andern Seite Pflicht sey, weder ihr Gedächtniss noch ihre Taschen, mit überflüssigen Gegenständen zu beschweren, indem sie sonst leicht durch allzu starke Anhäufung der Verordnungen und Tabellen von ungleichem Nutzen, abgeschreckt werden könnten, sich mit dem was ihnen eigentlich und wesentlich zu wissen nöthig ist, genau und vollständig zu befassen. ...

Die Militär-Aufsichts-Commission wünscht, dass ihre getroffene Einteilung zu allgemeiner Verbreitung der Eidgenössischen Militärgesetze, gute Aufnahme finden möge.

Quelle: Allgemeines Militär-Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft von 1817, Gessnerische Officin, Zürich 1818

Gesetz über die Informationssicherheit im Bund

Im Informationszeitalter hängen der Schutz der Informationen und damit wesentliche Landesinteressen massgeblich vom sicheren Umgang mit den Informations- und Kommunikationsmitteln ab. Die Bedrohungen der Informatiksicherheit haben in jüngerer Zeit stark zugenommen. Ihnen muss vernetzt und integral begegnet werden, was entsprechende rechtliche und organisatorische Vorkehrungen voraussetzt. Der Bundesrat hat deshalb das VBS beauftragt, bis Ende 2012 ein neues Spezialgesetz über die Informationssicherheit im Bund zu erarbeiten. Das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung soll dabei nicht in Frage gestellt werden. An seiner Sitzung vom 30. November 2011 hat der Bundesrat von einem Aussprachepapier des VBS Kenntnis genommen, das den rechtlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf einen verbesserten Schutz der Informationen im Bund und die Sicherheit der Informations- und Kommunikationsmittel (IKT-Mittel) skizziert.

Eine Expertengruppe wird bis Ende 2012 eine vernehmlassungsfähige Vorlage ausarbeiten. Dabei stehen unter anderem folgende Regierungsziele im Vordergrund:

- die Grundsätze einer zeitgemässen Informationssicherheit definieren und die Verantwortlichkeiten bestimmen;
- einheitliche und verhältnismässige Kriterien für den Umgang mit schutzwürdigen Informationen und die sichere Verwendung der IKT-Mittel festlegen;
- eine Grundlage für die Abgabe behördlicher Sicherheitserklärungen zu Gunsten Privater schaffen, die sich für ausländische oder internationale klassifizierte Aufträge bewerben;
- den Bundesrat ermächtigen, internationale Vereinbarungen im Bereich der Informationssicherheit abzuschliessen.

Der Bundesrat verlangt zudem, dass die Arbeiten am neuen Gesetz mit den verwandten parallel laufenden Projekten (Nationale Strategie Cyber Defense; Strategie Informationsgesellschaft Schweiz) koordiniert werden.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern, 30.11.20

Zwischen dem Militär-Reglement und dem zukünftigen Gesetz über die Informationssicherheit, welches zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten wird, liegen fast 200 Jahre. Die staatlichen Informationen haben sich gründlich gewandelt, die Informationssicherheit wird immer wichtiger und die Informationsbedürfnisse sind stetig steigend; wir leben in einer «totalen» Informationsgesellschaft.

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Der Bund, das Parlament und die Stühle	2
--	---

Der Logistiker

Interview mit Major i Gst Hannes Wiedmer	3
--	---

Meldungen aus der Armee

Jahresrapport Lehrverband Logistik 2011	4
Tiger Teilersatz	4
Mutation von höheren Stabsoffizieren	8
Mutation d'officiers généraux	8
Mutazioni di alti ufficiali superiori	8
Diplomfeier der Militärakademie	8
41 neue Berufsunteroffiziere brevetiert	9

Fachtechnische Informationen

Informationen Truppenrechnungswesen	10
Information Comptabilité de la Troupe	11
Informazione Contabilità della Truppa	12

SOLOG / SSOLOG

Section Romand	16
Sektion Ostschweiz	16

SFV / ASF

Wort des ZP	18
Section Romand	18
Sektion Nordwestschweiz	19
Sektion Bern	19
Sektion Graubünden	20
Sektion Ostschweiz	20
Sezione Ticino	20
Sektion Zürich	21
Sektion Zentralschweiz	21

VSMK / ASCCM / ASCM

Sektion Aargau	22
Sektion Beider Basel	23
Sektion Berner Oberland	23
VSMK Ostschweiz	24
Sektion Rätia	24

ALVA

ALVA	24
------	----

Titelbild

Dieses Eisenbahnproblem werden die Bahnbauer als Logistiker rasch lösen müssen. Die Logistik ist in allen Lagen beweglich und lösungsorientiert.

Quelle:
www.h-heureka.com/g1.jpg;
Copyright by Zühlke Engineering AG

